Verkehrsüberwacher/in / Hilfspolizist/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (landes- und kommunalrechtlich geregelt)
Ausbildungsdauer	Mind. 6 Wochen (Vollzeit)
Lernorte	Bildungseinrichtung und Praktikumsbetrieb

Was macht man in diesem Beruf?

Verkehrsüberwacher und -überwacherinnen kontrollieren den ruhenden Verkehr und prüfen, ob die Park- und Haltevorschriften eingehalten werden. Sie verwarnen Personen bei Verstößen und stellen Strafzettel aus. Wenn ein Fahrzeug einen Behindertenparkplatz oder eine Feuerwehreinfahrt blockiert, informieren sie die Polizei. Manchmal führen sie auch Geschwindigkeitskontrollen durch. In einigen Bundesländern übernehmen Hilfspolizisten und -polizistinnen zusätzlich Aufgaben für das Ordnungsamt und kontrollieren verschiedene Vorschriften. Sie verfolgen und ahnden außerdem Ordnungswidrigkeiten, zum Beispiel unzulässige Lärmbelästigung.

Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Verkehrsüberwacher und -überwacherinnen bzw. Hilfspolizisten und -polizistinnen sind bei Städten und Gemeinden beschäftigt.

Arbeitsorte:

Verkehrsüberwacher und -überwacherinnen bzw. Hilfspolizisten und -polizistinnen arbeiten meist

- im Außendienst bzw. im Freien

Sie arbeiten ggf. auch

- in den Büroräumen der Dienststelle

Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Die Bundesländer bzw. Kommunen legen eigene Zugangskriterien fest.

Voraussetzung für den Zugang zur Ausbildung sind z.T.:

- ein Hauptschulabschluss
- eine abgeschlossene Berufsausbildung

Zusätzlich ist i.d.R. ein Führerschein der Klasse B erforderlich.

Quelle: BERUFENET (https://web.arbeitsagentur.de/berufenet/) — Stand: 03.08.2026

Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Sorgfalt (z.B. beim Erfassen von Kennzeichen mit mobilen Datenerfassungsgeräten)
- Selbstsicherheit und mündliches Ausdrucksvermögen (z.B. für das Erteilen mündlicher Verwarnungen bei kleineren Ordnungswidrigkeiten)
- Konfliktfähigkeit (z.B. für das freundliche, aber bestimmte Verweisen auf die Rechtslage in Konfliktsituationen)

Schulfächer:

- Recht (z.B. um die Einhaltung des Straßenverkehrsrechts zu überwachen)
- Deutsch (z.B. um Protokolle zu Geschwindigkeitsübertretungen zu verfassen)
- Sport (z.B. um Kontrollgänge wetterunabhängig durchzuführen)

Was verdient man in der Ausbildung?

Die Ausbildung wird nicht vergütet. Gegebenenfalls fallen Kosten an, z.B. Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren.

Weitere Informationen

BERUFENET	Alles über die Welt der Berufe
BIZ Berufs Informations Zentrum	Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort
Bundesagentur für Arbeit	www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.